

Medienmitteilung der Kongresshaus Zürich AG vom 16. November 2022

Ausserordentliche Generalversammlung

Zustimmung zur Kapitalanierung des Kongresshauses

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Kongresshaus Zürich AG haben im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen zugestimmt. Dank diesen soll die durch Bauverzögerungen und Pandemie bewirkte Unterkapitalisierung behoben werden. Neben einer Kapitalerhöhung, die liquide Mittel im Betrag von CHF 4.5 Mio. einbringen wird, hat die Generalversammlung auch die Statuten im Hinblick auf die Delegation von VR-Mitgliedern durch die Stadt Zürich teilrevidiert sowie ein zusätzliches VR-Mitglied gewählt.

Die ausserordentliche Generalversammlung der Kongresshaus Zürich AG in Zürich hat am 16. November 2022 beschlossen, das Aktienkapital durch Reduktion des Nennwerts je Namenaktie von CHF 1'000 auf CHF 100 von CHF 5'000'000 auf CHF 500'000 zu reduzieren und gleichzeitig wieder auf CHF 5'000'000 aufzustocken, indem 45'000 neue Namenaktien im Nennwert von CHF 100 herausgegeben werden. Die neuen Namenaktien werden zum Nennwert und gegen bar herausgegeben. Damit kommen dem Unternehmen CHF 4.5 Mio. zu und stärken dessen Eigenkapital so weit, dass die aktienrechtlichen Vorgaben wieder erfüllt sind.

Je bisherige Namenaktie wird ein Bezugsrecht zugeteilt. Die Bezugsrechte sind nicht handelbar. Ein Bezugsrecht berechtigt innerhalb der Bezugsfrist zum Bezug von 9 neuen Namenaktien zum Bezugspreis von CHF 100. Zudem besteht die Möglichkeit, innerhalb der Bezugsfrist weitere neue Namenaktien in der freien Zeichnung zum Bezugspreis von CHF 100 zu zeichnen. Bei einer Überzeichnung werden Zeichnungen aus der freien Zeichnung proportional gekürzt. Die Bezugsfrist (inkl. freie Zeichnung) beginnt am 21. November und dauert bis zum 1. Dezember 2022. Der Bezugspreis der neuen Namenaktien wird den Aktionären mit Valuta 13. Dezember 2022 belastet. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien in einem Bankdepot verwahren, werden rechtzeitig durch ihre Bank Informationen erhalten und haben gemäss den dann zumal erhaltenen Instruktionen vorzugehen.

Diese Beschlüsse bilden einen Kernpunkt des Sanierungskonzepts, das zudem eine substanzielle Reduktion des Mietzinses vorsieht. Gleichzeitig wird die Aufgabenverteilung zwischen Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und Kongresshaus Zürich AG auf eine neue Grundlage gestellt, welche die betrieblichen Schnittstellen optimiert.

Als grösster Aktionär der Gesellschaft und aufgrund ihres Interesses an einem Weiterbetrieb des Kongresshauses hat die Stadt Zürich beschlossen, durch Übernahme sämtlicher nicht gezeichneter neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung und durch Bereinigung der Mietzinsstrukturen die Sanierung zu ermöglichen und zu sichern. Die für die Rekapitalisierung erforderlichen Beschlüsse hat der Gemeinderat von Zürich am 7. September 2022 gefällt. Die entsprechende Referendumsfrist ist am 14. November 2022 unbenutzt verstrichen.

Da nach Abschluss der Sanierung die Stadt Zürich voraussichtlich die weit überwiegende Mehrheit der Aktien besitzen wird, soll ihr für einen solchen Fall das Recht eingeräumt werden, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates zu stellen, wobei diese nicht durch die Generalversammlung gewählt, sondern direkt von der Stadt Zürich bestimmt werden, was gemäss Art. 762 OR möglich ist. Der entsprechenden Teilrevision der Statuten hat die ausserordentliche Generalversammlung ebenfalls zugestimmt.

In den Verwaltungsrat gewählt wurde Yves Bisang. Er ist gegenwärtig als Leiter Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich verantwortlich für die Weiterentwicklung des Zürcher Wirtschaftsstandorts. Von 2009 bis 2019 setzte er für die Stadt Zürich internationale Projekte wie die World Expo in Shanghai 2010, die Olympischen Sommerspiele in London 2012 und die Weltausstellung in Mailand 2015 um. In den vergangenen Jahren hat er ein weitreichendes Netzwerk in Verwaltung, Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Tourismus aufgebaut, das für seine Funktion im Kongresshaus sehr hilfreich sein wird.

VR-Präsident Jean-Marc Hensch kommentiert die Beschlüsse wie folgt: «Indem die Generalversammlung den Anträgen des Verwaltungsrates einstimmig gefolgt ist, haben Aktionärinnen und Aktionäre gezeigt, dass sie hinter dem Sanierungskonzept stehen und an die Zukunft des Betriebes glauben. Wir sind uns allerdings auch bewusst, dass die finanzielle Gesundung nur mit Unterstützung der Stadt Zürich und unserer Vermieterin Kongresshaus-Stiftung zu schaffen ist. Wir werden alles tun, damit dies von unserer Seite her gelingt. Der erfreuliche Buchungsstand für die kommenden Jahre zeigt jedenfalls, dass das Kongresshaus für grosse wie auch für kleinere Anlässe sehr begehrt ist.»

Zürich, 16. November 2022 /hh

www.kongresshaus.ch

Rückfragen: Jean-Marc Hensch, VR-Präsident, jean-marc@hens.ch, +41 79 509 75 62